

Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Sehr geehrter Herr Schönberger,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 2021, hier eingegangen am 31. Mai 2021.

In Ihrem als „Widerspruch“ bezeichneten Schreiben beantragen Sie weiterhin Zugang zu Informationen über die gesellschaftsrechtliche Struktur der in der letzten Stufe des Auswahlverfahrens, der Verhandlungsphase, unterlegenen Bieter Gerch Group AG und DIP – Deutsche Immobilien Projektentwicklung AG.

Wir haben Ihre Anfrage erneut intensiv geprüft und kommen zu dem Ergebnis, dass wir Ihnen die angefragten Informationen nicht zur Verfügung stellen können.

Es handelt sich bei den angefragten Informationen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Bieter.

Nach § 7 Abs. 1 HmbTG sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat.

Bei der (beabsichtigten) Gesellschaftsstruktur handelt es sich um solche unternehmensbezogenen Tatsachen, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, mithin um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Es liegt auch ein berechtigtes Interesse an der Nichtverbreitung vor.

Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn die Offenlegung der Information dazu geeignet wäre, exklusives kaufmännisches Wissen der Konkurrenz zugänglich zu machen und dadurch eine nachteilige Beeinflussung der Wettbewerbsposition des Betroffenen einträte.

Die Unternehmensstrukturierung gehört zum Kernbereich der strategischen Positionierung eines Unternehmens und erfordert eine individuell angepasste strukturelle Aufstellung. Diese Strukturierung ist für ein Unternehmen mit hohem Kosten- und Beratungsaufwand verbunden. Dabei kommt der Strukturierung insbesondere bei der Umsetzung von größeren Bauprojekten regelmäßig eine entscheidende Rolle zu. Erforderlich ist eine Unternehmensstruktur, die auf die jeweiligen Bedürfnisse von Großprojekten zugeschnitten ist. Die Unternehmensstruktur stellt beispielsweise einen wichtigen Aspekt in der Projektfinanzierung dar.

Dabei besteht insbesondere dann ein besonderes Schutzinteresse, wenn die Unternehmensstruktur für das Unternehmen im Wettbewerb von besonderer Bedeutung ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Unternehmensstruktur geprägt von einer Auseinandersetzung der verschiedenen spezifischen juristischen Methodiken und Dogmatiken ist, um ein rechtliches Konstrukt erstellen zu können, das es einem Unternehmen erlaubt, Großprojekte wirtschaftlich rentabel durchführen zu können. Sollte dieses Konstrukt offengelegt werden, könnte dies die Wettbewerbsposition eines potenziellen Konkurrenten fördern. Insoweit haben die unterlegenen Bieter ein erhebliches Geheimhaltungsinteresse, gegenüber dem Ihr Informationsinteresse zurücktritt.

Wir bedauern Ihnen aus vorstehenden Gründen keine Auskünfte auf Ihre Anfrage geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen